

Reglement für die Redoute gehalten : Die Redoute nimmt ihren Anfang des Abends um 8 Uhr ...

[Schwerin]: [Verlag nicht ermittelbar], [1790]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1813783861>

Druck Freier  Zugang



(088)

R e g l e m e n t

f ü r d i e R e d o u t e.

I.

Die Redoute nimmt ihren Anfang des Abends um 8 Uhr und dauert aufs späteste bis des Morgens um 5 Uhr.

2.

Die Musici eröffnen das Orchestre mit einer Sinfonie mit Trompeten und Pauken.

3.

Nach geendigter Sinfonie wird sogleich Menuet getanzt.

4.

Wenn die Anzahl derer, die Menuet tanzen, sich zu vermindern scheint, so wird durch einen Trompetenstoß das Zeichen zu den Englischen Tänzen gegeben.

5.

Derjenige, so einen Tanz aufzuführen gedenket, zeichnet ^{zeichnend} ~~zeichnet~~ ^{gefällig} ~~zeichnet~~ einen Buchstaben an einer im Tanzsaal, aufgehängte, mit Nummern versehene, Tafel, und meldet diese Nummer und den Buchstaben ins Orchestre. Wer nach Ihm folget, zeichnet an N. 2. 3. und so fort.

6.

Wenn mehrere Personen sich zusammen vereinigen, in einerley Charakter zu erscheinen, und bey dem Eintritt in den Tanzsaal einen Contre-Tanz oder Quadrille zu produciren gedenken, so cessiret die Angloise so lange, bis jener Tanz geendigt ist; keinesweges aber hebt ein Tanz den andern auf, sondern jener gehet fort, sobald dieser geendigt ist.

7.

Falls die Länge des Saals die Parthien nicht fassen kann, so wird gefälligst in 2 Colonnen getanzt.

8.

Sollte die Colonne bey der Angloise zu lang seyn und der Vortänzer befürchten, zu ermüden, so hängt es allein von dessen freyen Willen ab, ob in der Mitte der Colonne der Tanz zugleich beginnen soll.

9.

Ein jeder kann en Domino oder in einer anständigen Charakter-Masque erscheinen, doch werden alle

Masquen, die Grausen oder Indescence erregen, höflichst verboten.

10.

Ohne Masque darf niemand, als wem es zusteht, im Tanzsaal erscheinen, auch niemand sich demasquiren. Im Erfrischungs-Zimmer stehet es Jedem frey.

11.

Keine Masque darf mit Seiten- oder andern Gewehr versehen seyn.

12.

Etwa zu entstehender Zwist, kann weder im Tanzsaal, noch in dem Erfrischungs-Zimmer entschieden werden; die Partheyen werden aufs bescheidenste gebeten, sich zu entfernen. So wie auch jede Masque entfernt wird, die sich durch diese oder jene Neußerung gegen andre verdächtig machen würde.

13.

Der Eingang zum Tanzsaal, wird von Zuschauern ohne Masquen gänzlich frey gehalten, weshalb schon für die Zuschauer Plätze, zu den gewöhnlichen Preisen bey der Comödie, abgetheilet sind.

14.

Der Preis für die Entree en masque im Tanzsaal ist a Person 32 fl.

15.

Um bey der Entree nicht aufgehalten zu werden, kann jeder zu seiner eignen Bequemlichkeit sein Billet zuvor lösen; niemand ist aber deshalb verbunden seinen Namen zu sagen.

16.

Diejenigen, welche in verschiedenen Masquen aufzutreten gewilligt sind, fordern bey der Entree eine Nummer, welche Sie bey jedesmaligen Eintritt in veränderter Masque vorzeigen, doch bittet man, allen etwa zu entstehenden Mißbrauch vorzubeugen, daß in diesem Fall ein Jeder dem Casirer gefälligst seinen Namen sagt. Für desselben Verschwiegenheit bürgt man auf Ehre.

Am 9. Jun. 1790

Rechtliche

Verträge

Wirden die Sachen über Anweisung...

10.

Das Recht der Sachen...

11.

Die Sachen...

12.

Die Sachen...

Die Sachen...

14.

Die Sachen...

15.

Die Sachen...

16.

Die Sachen...

Reglement für die Redoute.

I.

Die Redoute nimmt ihren Anfang des Abends um 8 Uhr und dauert aufs späteste bis des Morgens um 5 Uhr.

2.

Die Musci eröffnen das Orchestre mit einer Sinfonie mit Trompeten und Pauken.

3.

Nach geendigter Sinfonie wird sogleich Menuet getanzt.

4.

Wenn die Anzahl derer, die Menuet tanzen, sich zu vermindern scheint, so wird durch einen Trompetenstoß das Zeichen zu den Englischen Tänzen gegeben.

5.

Derjenige, so einen Tanz aufzuführen gedenket, zeichnet gefälligst einen Buchstaben an einer im Tanzsaal, aufgehängte, mit Nummern versehene, Tafel, und meldet diese Nummer und den Buchstaben ins Orchestre. Wer nach Ihm folget, zeichnet an N. 2. 3. und so fort.

6.

Wenn mehrere Personen sich zusammen vereinigen, in einerley Charakter zu erscheinen, und bey dem Eintritt in den Tanzsaal einen Contre-Tanz oder Quadrille zu produciren gedenken, so cessiret die Angloise so lange, bis jener Tanz geendigt ist; keinesweges aber hebt ein Tanz den andern auf, sondern jener gehet fort, sobald dieser geendigt ist.

7.

Falls die Länge des Saals die Parthien nicht fassen kann, so wird gefälligst in 2 Colonnen getanzt.

8.

Sollte die Colonne bey der Angloise zu lang seyn und der Vortänzer befürchten, zu ermüden, so hängt es allein von dessen freyen Willen ab, ob in der Mitte der Colonne der Tanz zugleich beginnen soll.

9.

Ein jeder kann en Domino oder in einer anständigen Charakter-Masque erscheinen, doch werden alle

Masquen, die Grausen oder Indescence erregen, höchst verboten.

10.

Ohne Masque darf niemand, als wem es zusteht, im Tanzsaal erscheinen, auch niemand sich demasquieren. Im Erfrischungs-Zimmer stehet es Jedem frey.

11.

Keine Masque darf mit Seiten- oder andern Gewehr versehen seyn.

12.

Etwa zu entstehender Zwist, kann weder im Tanzsaal, noch in dem Erfrischungs-Zimmer entschieden werden; die Partheyen werden aufs bescheidenste gebeten, sich zu entfernen. So wie auch jede Masque entfernt wird, die sich durch diese oder jene Aeußerung gegen andre verdächtig machen würde.

Der Eingang zum Tanzsaal, wird von Zuschauern ohne Masquen gänzlich frey gehalten, weshalb schon für die Zuschauer Plätze, zu den gewöhnlichen Preisen bey der Comddie, abgetheilet sind.

14.

Der Preis für die Entree en masque im Tanzsaal ist a Person 32 fl.

15.

Um bey der Entree nicht aufgehalten zu werden, kann jeder zu seiner eignen Bequemlichkeit sein Billet zuvor lösen; niemand ist aber deshalb verbunden seinen Namen zu sagen.

16.

Diejenigen, welche in verschiedenen Masquen aufzutreten gewilligt sind, fordern bey der Entree eine Nummer, welche Sie bey jedesmaligen Eintritt in veränderter Masque vorzeigen, doch bittet man, allen etwa zu entstehenden Mißbrauch vorzubeugen, daß in diesem Fall ein Jeder dem Casirer gefälligst seinen Namen sagt. Für desselben Verschwiegenheit bürgt man auf Ehre.

Am 9. Jun. 1790

